Voraussichtliche Netzentgelte Gas ab 01.01.2026 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand:15.10.2025

#### Kunden mit Leistungsmessung

#### Leistungspreise

Zone			Zonen-	
				Leistungspreis
die ersten	300 kW	0	bis 300 kW	34,39 €/kW
die weiteren	200 kW	301	bis 500 kW	32,81 €/kW
die weiteren	300 kW	501	bis 800 kW	32,01 €/kW
die weiteren	400 kW	801	bis 1.200 kW	30,01 €/kW
die weiteren	500 kW	1.201	bis 1.700 kW	28,81 €/kW
die weiteren	800 kW	1.701	bis 2.500 kW	26,25 €/kW
die weiteren	1.000 kW	2.501	bis 3.500 kW	24,46 €/kW
alle weiteren	kW		ab 3.501 kW	22,11 €/kW

#### Arbeitspreise

Zone			Zonen-
			Arbeitspreis
die ersten	900.000 kWh/Jahr	0 bis 900.000 kWh	0,8420 ct/kWh
die weiteren	300.000 kWh/Jahr	900.001 bis 1.200.000 kWh	0,7862 ct/kWh
die weiteren	400.000 kWh/Jahr	1.200.001 bis 1.600.000 kWh	0,7797 ct/kWh
die weiteren	200.000 kWh/Jahr	1.600.001 bis 1.800.000 kWh	0,7364 ct/kWh
die weiteren	1.200.000 kWh/Jahr	1.800.001 bis 3.000.000 kWh	0,7315 ct/kWh
die weiteren	1.000.000 kWh/Jahr	3.000.001 bis 4.000.000 kWh	0,6676 ct/kWh
die weiteren	7.000.000 kWh/Jahr	4.000.001 bis 11.000.000 kWh	0,6133 ct/kWh
alle weiteren	kWh/Jahr	ab 11.000.001 kWh	0,2484 ct/kWh

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.



Voraussichtliche Netzentgelte Gas ab 01.01.2026 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Stand:15.10.2025

# Entgelte für Netznutzung gemäß § 18 GasNEV Staffelpreissystem

Entnahmen ohne Lastgangmessung mit Kommunalrabatt

Jahresarbeit		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis		
(kWh/a)		(€/Monat)	(ct/kWh)
1	1.000	4,50	3,4610
1.001	4.000	4,70	3,2210
4.001	50.000	6,00	2,8310
50.001	300.000	15,00	2,6150
300.001	1.000.000	33,00	2,5430
1.000.001	1.500.000	45,00	2,5286

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde



Voraussichtliche Netzentgelte Gas ab 01.01.2026 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG

Stand:15.10.2025

## Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten

Für jedenAuftrag eines Beauftragten der Stadtwerke	Entgelt
	(€/Jahr)
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb	
der regulären Arbeitszeit	100,00
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	
innerhalb der regulären Arbeitszeit	100,00
Erfolglose Unterbrechung	100,00
Wiederherstellen der Anschlussnutzung	
außerhalb der regulären Arbeitszeit	125,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der	
Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	33,00
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der	
Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	100,00

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich im Niederdruck gültig. Netzsperrungen in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informieren die Stadtwerke vorab den beauftragenden Lieferanten.

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Voraussichtliche Netzentgelte Gas ab 01.01.2026 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand:15.10.2025

Entgelte für Messstellenbetrieb gemäß § 15 GasNEV			Messstellen- betrieb
Zählertyp	G4 bis G6 G10 bis G25 G40 bis G100 G160 bis G250 ab G400		37,26 €/a 85,71 €/a 484,42 €/a 1.531,52 €/a 1.751,38 €/a
Zusatzausstattung	Messwert-Registriergerät Mengen-Umwerter	E	943,92 €/a 1.443,64 €/a

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

Voraussichtliche Netzentgelte Gas ab 01.01.2026 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand:15.10.2025

Entgelte für Messung/A	blesung gemäß § 15 GasNEV		Messung / Ablesung
ohne Lastgangmessung	jährlich		12,30 €/a
mit Lastgangmessung	täglich und 2 x untertäglich stündlich	E	723,99 €/a 1.146,00 €/a

Entgelte zuzüglich Umsatzsteuer.

### Konzessionsabgabe

Voraussichtliche Netzentgelte Gas ab 01.01.2026 Stadtwerke Ditzingen GmbH & Co. KG



Stand:15.10.2025

	Konzessionsabgabe (in ct/kWh) gemäß		
Gemeinde	§ 2 Abs. 2 Satz 2 a) KAV	§ 2 Abs. 2 Satz 2 b) KAV	§ 2 Abs. 3 Satz 2 KAV
	netto	netto	netto
Ditzingen	0,51	0,22	0,03

zuzüglich Umsatzsteuer

Rabatte nach § 3 KAV werden im Niederdruck für Abnahmestellen der Gemeinde gewährt.